

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

2013/2018

Amt/Aktenzeichen
67/

Datum
12.12.2018

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	06.02.2019	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1884/2018 CDU Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt, betr. Wintermarkt Frauenlobplatz

Mainz, 18.12.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Neustadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt Mainz regelt, dass der Frauenlobplatz, aber auch andere städtische Grünanlagen, der Ruhe, Erholung und Entspannung unserer Bürgerinnen und Bürger dienen. Veranstaltungen in städtischen Grünanlagen sind aus diesem Grund nur nach vorheriger Genehmigung durch die Stadtverwaltung Mainz zulässig.

Für die Durchführung des Wintermarktes auf dem Frauenlobplatz wurde in den Jahren 2016 und 2017 eine solche Ausnahmegenehmigung erteilt. Trotz erheblicher Probleme im Jahr 2017 (Zustand des Platzes nach der Übergabe, Lärmbeschwerden durch Anwohner, etc.) war die Stadtverwaltung auch im Jahr 2018 bereit, den Platz in der Vorweihnachtszeit im gleichen Umfang wie in den Vorjahren zur Verfügung zu stellen. Dies wurde dem Veranstalter auch mehrfach mitgeteilt.

Entgegen der ursprünglichen Planung, ist der Veranstalter im Herbst 2018 mit dem Wunsch, den Markt in die Zeit nach dem Jahreswechsel zu verlegen, an die Stadtverwaltung herangetreten. Um keinen Präzedenzfall zu schaffen, wurde entschieden, Weihnachts- und Wintermärkte auf die Zeit bis zum Jahreswechsel zu beschränken. Diese Maßnahme ermöglicht es der Stadtverwaltung, den Zweck der städtischen Grünanlagensatzung zu erfüllen und die städtischen Grünanlagen allen Bürgerinnen und Bürgern an möglichst vielen Tagen des Jahres zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.